



---

**Zweiter Tag des Fünfzehnten Treffens**  
MC(15) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG  
ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER WELTWEITEN STRATEGIE  
DER VEREINTEN NATIONEN ZUR BEKÄMPFUNG  
DES TERRORISMUS**

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, sind unverändert besorgt über die anhaltende terroristische Bedrohung im OSZE-Raum.
2. Wir bekräftigen die bestehenden OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus und die Absicht, unseren Aktivitäten gegen den Terrorismus auch weiterhin hohen Stellenwert in der OSZE einzuräumen.
3. Wir anerkennen die führende Rolle der Vereinten Nationen in den internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus und unterstützen die am 8. September 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, die wir als richtungsweisend für die Aktivitäten der OSZE gegen den Terrorismus sehen, da die Strategie einen umfassenden weltweiten Ansatz gegen den Terrorismus entwirft, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen sondern auch mit den seiner Ausbreitung Vorschub leistenden Umständen auseinandersetzt, in einem auf die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gründenden Rahmen und im Einklang mit allen völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere dem Völkerrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht.
4. Wir erinnern an den umfassenden weltweiten Ansatz der Strategie im Kampf gegen den Terrorismus, der sich nicht nur mit dessen Ausdrucksformen sondern auch mit den seiner Ausbreitung Vorschub leistenden Umständen auseinandersetzt, darunter lang andauernde ungelöste Konflikte, alle Formen und Arten von Entmenschlichung der Opfer von Terrorismus, fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung aufgrund der Volksgruppenzugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit oder des religiösen Bekenntnisses, politische und sozioökonomische Ausgrenzung und das Fehlen einer verantwortungsbewussten Staatsführung, wobei festgestellt wird, dass keiner dieser Umstände als Entschuldigung oder Rechtfertigung für terroristische Handlungen dienen kann.
5. Wir stellen fest, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen regionale Organisationen dazu ermutigt, „die Umsetzung der Strategie, etwa auch durch Mobilisierung von Ressourcen und Know-how, zu unterstützen“.

6. Wir erinnern an die Verpflichtung, alle Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum internationalen Terrorismus umzusetzen, und anerkennen, dass viele Staaten nach wie vor Hilfestellung bei deren Umsetzung benötigen.

7. Wir unterstützen die Arbeit des OSZE-Sekretariats zur Förderung der Umsetzung der Strategie, insbesondere die jährlichen Konsultationen auf hoher Ebene zwischen Vertretern des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den Vereinten Nationen (Februar 2007 in Wien) im Format „3+“ sowie die Gesprächsrunden für Fachleute für Terrorismusbekämpfung aus regionalen Organisationen und den Zentren für Terrorismusbekämpfung in Kopenhagen (Juli 2006) und Wilna (Juni 2007), die von der OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung organisiert wurden.

8. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der OSZE-Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit der VN-Strategie steht, da er unter anderem die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und eine wirksame Strafrechtspflege fördert, die das Fundament unseres gemeinsamen Kampfes gegen den Terrorismus bilden, und dass alle unsere Aktivitäten gegen den Terrorismus als ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie gelten könnten. Die OSZE und insbesondere ihre Teilnehmerstaaten werden, bei Bedarf mit Unterstützung des Sekretariats, der Institutionen und der Feldpräsenzen, die Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus weiter umsetzen und könnten sich dabei vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, folgenden Aktivitäten widmen:

9. Die OSZE wird auch weiterhin den internationalen Rechtsrahmen gegen den Terrorismus fördern, insbesondere die weltweit gültigen Übereinkommen und Protokolle gegen den Terrorismus, und den Teilnehmerstaaten nahe legen, diesen beizutreten und die ihnen aus diesen Rechtsakten erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen.

10. Nachdem das Sekretariat in den Jahren 2005–2007 in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) mehrere Arbeitstagungen OSZE-weit sowie auf subregionaler und nationaler Ebene durchgeführt hat, durch die die internationale strafrechtliche Zusammenarbeit in Bezug auf Terrorismus auf der Grundlage des Grundsatzes „Auslieferung oder Strafverfolgung“ vertieft wurden, und feststellen konnte, dass die Strafverfolgung und die entsprechende Zusammenarbeit der Justizbehörden einen besonderen Schwerpunkt in der VN-Strategie bilden, wird das Sekretariat sein Programm für rechtliche Zusammenarbeit fortsetzen und dabei nicht nur, aber vorrangig Hilfestellung bei der Aus- und Fortbildung von Justizbeamten auf subregionaler und einzelstaatlicher Ebene leisten.

11. Die Teilnehmerstaaten werden vom Forum für Sicherheitskooperation Gebrauch machen, um auch weiterhin, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1540 (2004), die volle Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu fördern, angesichts der Gefahr, dass große Mengen von Massenvernichtungswaffen in den Besitz von Terroristen gelangen. Das FSK wird auch verstärkt zusammenarbeiten, um der Gefahr entgegenzuwirken, die vom illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW), einschließlich schultergestützter Flugabwehr- raketensysteme, und konventioneller Munition ausgeht. Die Teilnehmerstaaten werden auf die vollständige Umsetzung einschlägiger bestehender Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich hinwirken, insbesondere jener im Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen.

12. Nachdem die OSZE-Gruppe Terrorismusbekämpfung ein umfassendes Programm zur Sicherheit von Reisedokumenten entwickelt hat, das in jeder Hinsicht der Aufforderung in der VN-Strategie entspricht, die Anstrengungen und die Zusammenarbeit zu verstärken, um die Sicherheit der Erstellung und Ausgabe von Identitäts- und Reisedokumenten zu verbessern, wird sie sich verstärkt der Einrichtung technischer Plattformen widmen, die den Zugriff auf die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente an Grenzübertrittsstellen erleichtern, den Staaten nahe legen, Informationen über verlorene und gestohlene Ausweise an Interpol zu melden, und weiter technische Verbesserungen an Reisedokumenten und die Durchführung eines umfassenden und sicheren Verfahrens für den Umgang und die Ausstellung gemäß den ICAO-Normen fördern, das die Identität schützt und Personenstandsmeldesysteme stärkt, die den Grundsatz der Nichtdiskriminierung achten.

13. Die Teilnehmerstaaten werden im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen im Kampf gegen den Terrorismus uneingeschränkt zusammenarbeiten, um alle Personen, die die Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen unterstützen, erleichtern, daran teilnehmen oder daran teilzunehmen versuchen oder die den Tätern Unterschlupf gewähren, auszuforschen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu stellen. Die Teilnehmerstaaten werden geeignete Maßnahmen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Rechts ergreifen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, bevor sie einer Person Flüchtlingsstatus zuerkennen, um sich zu vergewissern, dass der Asylsuchende keine terroristischen Handlungen geplant oder erleichtert oder sich daran beteiligt hat. Sie werden im Einklang mit dem Völkerrecht sicherstellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von Personen missbraucht wird, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, und dass angebliche politische Beweggründe nicht als Grund anerkannt werden, Anträge auf die Auslieferung mutmaßlicher Terroristen abzuweisen.

14. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden angesichts ihrer großen Sorge über die Nutzung des Internets für terroristische Zwecke den Informationsaustausch über diese Bedrohung fortsetzen und andere Maßnahmen im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss Nr. 7/06 über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken treffen.

15. Die OSZE wird den VN-Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus/das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus bei deren Bemühungen um eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterstützen.

16. Die OSZE wird weiter an Prozessen zur Lösung seit Langem bestehender Konflikte mitwirken, die den Umständen zuzurechnen sind, die dem Terrorismus Vorschub leisten.

17. Die OSZE wird ihre Aktivitäten gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, fortsetzen. Intoleranz und Diskriminierung müssen von den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Durchführungsorganen der OSZE im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate behandelt und bekämpft werden. Der Ständige Rat wird 2008 mit Unterstützung des Sekretariats und der Institutionen Überlegungen darüber anstellen, wie die OSZE anhand eines mehrdimensionalen Ansatzes zur Entwicklung eines besseren Verständnisses für die Phänomene gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, durch den Austausch nationaler Erfahrungen beitragen kann.

18. Die OSZE wird ihre Aktivitäten zur Förderung der Sicherheit von Versorgungsketten fortsetzen, indem sie insbesondere die Arbeit der Weltzollorganisation zum Aufbau von Kapazitäten in Durchführung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels unterstützt und fördert, und wird sich als Plattform für die Koordination und Kooperation zwischen einschlägigen internationalen Organisationen und nationalen Behörden für die Entwicklung und Anwendung eines integrierten Ansatzes in Fragen der Sicherheit von Versorgungsketten anbieten.

19. Die OSZE wird sich auch weiterhin für Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung einsetzen und den privaten Sektor (die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft) wie schon bisher in ihre Aktivitäten gegen den Terrorismus einbeziehen.

20. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Weltbank, der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ (FATF), der Euro-Asiatischen Gruppe (EAG) und anderen einschlägig tätigen Partnern Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiterhin beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Bekämpfung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten, unter anderem durch die Stärkung der finanziellen Kontrollmechanismen und die Umsetzung der neun FATF-Sonderempfehlungen über die Finanzierung des Terrorismus und der 40 FATF-Empfehlungen über Geldwäsche, Hilfestellung leisten.

21. Die OSZE wird sich in enger Zusammenarbeit mit UNODC weiter mit der von illegalen Drogen ausgehenden Gefahr befassen, in Fortführung der erfolgreich durchgeführten Aktivitäten zu dieser Frage der Jahre 2006 und 2007.

22. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte wird Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen auch weiter dabei helfen, dass ihre Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus im Sinne ihrer OSZE-Verpflichtungen im Einklang mit den Menschenrechten stehen. Das BDIMR wird weiter technische Hilfe und Beratung zu den menschenrechtlichen Aspekten der Ausarbeitung und Umsetzung innerstaatlicher Rechtsvorschriften anbieten, mit denen der Gefahr begegnet werden soll, die vom Terrorismus, von gewalttätigem Extremismus und von Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, ausgeht, und wird sich weiter der Förderung des Dialogs zwischen Staaten und nichtstaatlichen Akteuren widmen, um Bereiche der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung zu ermitteln.

23. Die OSZE-Institutionen werden alle ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung sowie zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander unter anderem durch Projekte und Programme fortsetzen, in die alle Sektoren der Gesellschaft eingebunden sind.

24. Die OSZE wird sich weiter mit der Frage der Solidarität mit Terrorismusopfern befassen und sich dabei unter anderem auf den Beschluss Nr. 618 des Ständigen Rates über Solidarität mit Terrorismusopfern stützen und auf das hochrangige Treffen über Terrorismusopfer vom September 2007 in Wien Bezug nehmen.

25. Wir wiederholen, dass die OSZE, einschließlich ihres Sekretariats sowie ihrer Institutionen und Feldpräsenzen, bereit ist, bei der Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus eng mit dem System der Vereinten

Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen zusammenzuarbeiten. Die OSZE wird die Vereinten Nationen weiter in deren Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus unterstützen und mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen und regionalen Organisationen zusammenarbeiten, indem sie deren Unterstützung für die Teilnehmerstaaten beim Aufbau von Kapazitäten erleichtert, deren Standards für den Kampf gegen den Terrorismus und Sicherheitsstandards unterstützt und fördert, die als bewährte Verfahren zur Bekämpfung des Terrorismus erkannt wurden, und zur Vernetzung von Fachleuten für Terrorismusbekämpfung aus den Teilnehmerstaaten und internationalen und regionalen Organisationen beiträgt, damit diese verstärkte zusammenarbeiten und Synergien erzeugen und dadurch einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen gegen den Terrorismus leisten.